

FDP-Ratsfraktion – Rathenaustr. 16 – 33102 Paderborn

An den Vorsitzenden des
Haupt- und Finanzausschusses
Bürgermeister Michael Dreier

- per Mail -

Fraktion der Freien
Demokratischen Partei
im Rat der Stadt Paderborn

Alexander Senn
Fraktionsvorsitzender

Geschäftsstelle
Rathenaustr. 16
33102 Paderborn

Telefon (0 52 51) 87 11 80
Email: buero@fdp-pb.de
www.fdp-paderborn.de

Paderborn, 01.10.2024

Anfrage Windenergieanlagen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dreier,

bitte setzen Sie folgende Anfrage an Herrn Tempelmann auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung. Herzlichen Dank.

Anfrage:

1. Wie weit ist das von uns im Januar 2024 erbetene und verwaltungsseitig zugesicherte Konzept zur Umsetzung des Bürgerenergiegesetzes NRW vorangeschritten?
2. Mit welchen jährlichen Einnahmen plant die Stadt Paderborn in den Jahren 2025, 2026 und 2027 nach jetzigem Erkenntnisstand finanziell
 - a. bei Berücksichtigung der Untergrenze (0,2 Cent/kWh) gemäß des o.g. Gesetzes?
 - b. Bei Berücksichtigung der Obergrenze (0,8 Cent/kWh) gemäß des o.g. Gesetzes?
 - c. bei Berücksichtigung des realistischen Umfangs aus Sicht der Stadt?
3. Welchen Verteilungsschlüssel plant die Stadt Paderborn für die betroffenen Stadtteile anzulegen? Welche „Abstandsregelungen“ sollen jeweils für den prozentualen Anteil gelten?
4. Wer soll gemäß Konzept über die Mittelverwendung in den betroffenen Stadtteilen bestimmen? Wie kann dieser Mitbestimmungsanspruch institutionalisiert und möglichst fair bzw. demokratisch ausgestaltet sein? Welche Schritte sind hierzu zu unternehmen?
5. Gibt es ergänzende Angebotsformen, wie bspw. verbilligte Stromtarife für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger und wie sehen diese im Plan aus?

Begründung:

Wir greifen die durch unsere Anträge entstandenen Diskussionen vom 26.09.2023 (Rat) bzw. 29.02.2024 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Konversion) sowie die darauf von Seiten der Verwaltung zugesicherten Schritte auf.

Am 15.12.2023 hat die grün-schwarze Landesregierung in NRW beschlossen, dass ab 01.01.2024 Windenergieanlagenbetreiber Bürger und Kommunen finanziell zu beteiligen haben. Hierdurch müssen Betreiber für neugebaute oder repowerete Anlagen künftig einen finanziellen Anteil ihres durch den Betrieb der Anlagen erzielten Profits an Anwohnerinnen und Anwohner bzw. die Kommune leisten. Die Landesregierung sieht offenbar durch Geldzuwendungen eine Akzeptanz der Anwohnerinnen und Anwohner erzielen zu können. Auch wenn dies fraglich erscheint, müssen politisch vor Ort Festlegungen getroffen werden, wie diese finanziellen Mittel vor Ort verwandt werden. Konkret muss dargestellt werden, was die Stadt Paderborn an Einnahmen hieraus generieren wird und welche Zwecke in den betroffenen Stadtteilen damit finanziert werden können.

Hier sollten die Einnahmen dann verursachungsgerecht ortsbezogen in infrastrukturelle, sportliche, kulturelle oder pädagogische Projekte fließen, wobei den Stadtteilen Marienloh, Neuenbeken, Benhausen und Dahl hier eine Sonderposition zukommt. Hierfür müssen Richtlinien entwickelt werden. Überdies ist zu prüfen, wie eine direkte Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner sichergestellt werden kann, um die neue Gesetzeslage in Anwendung zu bringen.

Es muss klar sein, dass die „neuen“ Gelder nicht im allgemeinen Haushalt der Stadt Paderborn verschwinden. Dafür waren sie durch den Gesetzgeber nicht gedacht.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Senn

Sascha Pöppe